

Reglement des Vereins Spielgruppe Gigampfi

- 1. Anmeldung:** Alle Eltern werden mit der Anmeldung ihrer Kinder Mitglied des Vereins Spielgruppe Gigampfi. Sie werden jährlich zu einer Generalversammlung eingeladen.
- 2. Eintritt:** Der Eintritt ist ab dem 2 1/2 Lebensjahr, mit Beginn des Schuljahres im August oder falls genug Platz vorhanden ist, jederzeit möglich.
- Die Kinder sind erst nach dem gemeinsamen Eintrittsgespräch mit der Spielgruppenleitung und nach der Abgabe des von den Eltern ganz ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars definitiv angemeldet.
- 3. Austritt:** Der Austritt ist in der Regel bei Eintritt in den öffentlichen Kindergarten. Der erste Monat gilt als Probezeit, nachher ist eine schriftliche Kündigung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.
- 4. Öffnungszeiten:** Die Spielgruppe ist von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. In der Schulferienzeit der Gemeinde Maur und an den gesetzlichen Feiertagen bleibt unsere Spielgruppe geschlossen.
- 5. Pünktlichkeit:** Die Eltern müssen darauf achten, dass Sie Ihre Kinder pünktlich in die Spielgruppe bringen und auch wieder pünktlich abholen. Werden die Kinder nicht von den Eltern persönlich abgeholt, ist die zuständige Gruppenleiterin im Voraus zu informieren.
- 6. Absenzen:** Absenzen (Krankheit, Ferien, etc.) müssen der zuständigen Gruppenleiterin bis spätestens zum Beginn der Spielgruppe um 08:30 Uhr gemeldet werden.
- Die Eltern bezahlen den für Ihre Kinder freigehaltenen Spielgruppenplatz, darum können Absenzen nicht rückvergütet oder nachgeholt werden.

7. Was mitbringen:

Die Kinder sollten zum spielen und kleckern geeignete Kleidung, bei Bedarf Wickelzeug und Ersatzkleider, ein Paar Finken oder Haussocken, eine gefüllte Znünibox (ohne Süßigkeiten) und eine gefüllte Trinkflasche in die Spielgruppe mitbringen.

Die Gruppenleiter und der Verein haften nicht für den Verlust von Wertsachen und persönlichen Gegenständen, welche die Kinder in die Spielgruppe mitbringen.

8. Versicherung:

Die Unfall- und Haftpflicht-Versicherung der Kinder, für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie für den Hin- und Rückweg, ist Sache der Eltern.

9. Preise:

Die Eltern jedes neu eintretenden Kindes bezahlen nach der definitiven Anmeldung eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 50.- für Bastel- und Spielartikel. Dazu kommt der Monatsbeitrag, welcher elf Mal im Jahr, von September bis Juli monatlich im Voraus bezahlt werden muss. Für den Monat August wird kein Monatsbeitrag verrechnet.